



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn

[Art. 6 Gemeindegesetz]

Aufgrund der Genehmigung durch das Amt für Wasser und Energie hat die

Änderung des Schutzzonenreglements und Schutzzonenplans für die Grundwasserschutzzone „Runggelätsch“

Rechtsgültigkeit erlangt.

Die Änderung wurde am 18. März 2019 vom Gemeinderat erlassen. Die Bestimmungen werden seit 27. August 2019 angewendet.

GEMEINDERAT SENNWALD